

StD Müller stellt die Sitzungsvorlage zur Änderung der Entgelte für die Schortenser Ferienbetreuung vor und begründet die Notwendigkeit zur Begrenzung einer etwaigen Anspruchsberechtigung der Sozialermäßigung auf Kinder mit Wohnsitz in Schortens. In der anschließenden Beratung wird der Beschlussvorschlag einvernehmlich dahingehend ergänzt, dass eine Kostenübernahme für eine Sozialermäßigung bei der Inanspruchnahme von Ferienbetreuungsangeboten anderer Gebietskörperschaften durch Schortenser Kinder entfällt, sofern ein entsprechendes Angebot der Stadt Schortens verfügbar ist.